

Netz Niederösterreich GmbH, Postfach 101, 2344 Maria Enzersdorf

Energie-Control Austria

Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Kontakt Mag. (FH) Markus Brandstätter

Telefon + 43 2236 201-14208

Datum Maria Enzersdorf, 28.06.2021

Gleichbehandlungsbericht 2020 des Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Niederösterreich GmbH für den Berichtszeitraum 1.10.2019 – 30.9.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

In oben angeführter Angelegenheit übermitteln wir nachstehend gemäß § 106 Abs 2 Z 4 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) und § 42 Abs 3 Z 4 Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) sowie § 73 Abs 2 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005) den Gleichbehandlungsbericht 2020 des Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Niederösterreich GmbH über die Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms und die zu dessen Einhaltung getroffenen Maßnahmen für den Berichtszeitraum 1.10.2019 – 30.9.2020:

1. Allgemeines

Der vorliegende Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Niederösterreich GmbH wird in Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen des § 106 Abs 2 Z 4 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl I Nr.107/2011 (idF BGBl I Nr. 108/2017) und § 42 Abs 3 Z 4 Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010), BGBl I Nr. 110/2010 (idF BGBl I Nr. 108/2017) sowie § 73 Abs 2 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005 LGBl. 7800-5 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 90/2020) an die Energie-Control Austria und an das Amt der NÖ Landesregierung als die für die Überwachung zuständigen Behörden übermittelt.

2. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm der Netz Niederösterreich GmbH dient der Darstellung der besonderen Pflichten der Mitarbeiter der Netz Niederösterreich GmbH als Betreiber von Strom- und Erdgasverteilernetzen zur Gleichbehandlung aller Kunden und aller Marktteilnehmer und zum Ausschluss von diskriminierendem Verhalten.

Die jeweils letztgültige Version des Gleichbehandlungsprogramms ist für Mitarbeiter im Intranet abrufbar und steht zusätzlich auf der Homepage der Netz Niederösterreich GmbH zur Verfügung.

3. Gleichbehandlungsbeauftragter

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Gleichbehandlungsberichts hat es bei der Netz Niederösterreich GmbH einen Wechsel in der Person des Gleichbehandlungsbeauftragten gegeben, dieser Wechsel ist nach dem Berichtszeitraum 1.10.2019 – 30.09.2020 in Kraft getreten. Dazu wird Folgendes mitgeteilt:

Gleichbehandlungsbeauftragter für den Strom- und Gasbereich war seit 14.12.2011 durch Beschluss der Geschäftsführung der Netz Niederösterreich GmbH Herr Dipl.-Ing. Kurt Marquardt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war Leiter der Abteilung Netzcontrolling der Netz Niederösterreich GmbH.

Herr Dipl.-Ing. Marquardt ist mit 31.12.2020 aus der Netz Niederösterreich GmbH ausgeschieden. Mit Beschluss der Geschäftsführung der Netz Niederösterreich GmbH vom 21.12.2020 wurde daher Herr Dipl.-Ing. Kurt Marquardt als Gleichbehandlungsbeauftragter abberufen und Herr Mag. (FH) Markus Brandstätter ab 01.01.2021 zum neuen Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Niederösterreich GmbH bestellt. Herr Mag. (FH) Brandstätter ist Leiter der Abteilung Kundenverrechnung der Netz Niederösterreich GmbH und in seiner Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragter völlig unabhängig.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Funktion weisungsfrei, er hat Zugang zu sämtlichen notwendigen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen. Um seine Aufgaben umfassend erfüllen zu können, verfügt er zudem über die erforderliche Anordnungsbefugnis.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte steht allen Mitarbeitern als zentraler Ansprechpartner für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung aller Kunden und sonstiger Marktteilnehmer zum Ausschluss von diskriminierendem Verhalten zur Verfügung. Dabei werden aktuelle Fragestellungen erörtert und im Sinne des Gleichbehandlungsprogramms gelöst.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für die Mitarbeiter jederzeit telefonisch oder mittels E-Mail erreichbar.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird bei seinen Tätigkeiten von der Konzernfunktion „Recht und Public Affairs“ unterstützt.

Die Mailadresse des Gleichbehandlungsbeauftragten ist zudem im Internet auf der Homepage der Netz Niederösterreich GmbH verfügbar.

4. Außenauftritt der Netz Niederösterreich GmbH

§ 54 Abs 5 NÖ EIWG 2005 bzw. § 106 Abs 3 GWG 2011 regeln, dass vertikal integrierte Verteilnetzbetreiber in ihrer Kommunikations- und Markenpolitik dafür Sorge zu tragen haben, dass eine Verwechslung in Bezug auf die eigene Identität der Versorgungssparte des vertikal integrierten Unternehmens ausgeschlossen ist.

Die aus den vorgenannten Regelungen erforderlichen Anpassungen im Außenauftritt und der Kommunikation der Netz Niederösterreich GmbH wurden seit 2013 erfolgreich umgesetzt, wir verweisen dazu auch auf die Berichterstattung der vergangenen Jahre.

Über diese Maßnahmen hinausgehend hat die Netz Niederösterreich GmbH im Geschäftsjahr 2019/2020 begonnen, umfassende Digitalisierungsschritte zu setzen. Hier konnten bereits erste

Projekte im Bereich der Digitalisierung der Neuanschluss-Prozesse im Strombereich erfolgreich implementiert werden.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 24. September 2020 die Änderung des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002 (NÖ GSG 2002) beschlossen. Danach ist nach einer Übergangsphase ab 31.12.2021 nur mehr die elektronische Erstellung und Übermittlung der Befunde an das Verteilerunternehmen im Sinne des NÖ Gassicherheitsgesetzes zulässig. Um diesen neuen gesetzlichen Digitalisierungs-Anforderungen gerecht zu werden, stellt die Netz Niederösterreich GmbH den Unternehmen auf der Homepage und im Wege einer App die notwendige elektronische Infrastruktur zur Verfügung. Lernvideos werden auch allen Interessierten auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Die Arbeiten zur Vorbereitung eines eigenen Verrechnungssystems der Netz Niederösterreich GmbH sind im Laufen, ein entsprechendes Analyseprojekt befindet sich in Umsetzung und sollen die Maßnahmen mit dem Ziel getrennter Systemlandschaften aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein.

5. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

5.1. Schulungsprogramm und Schulungsmaßnahmen

Der Schulungsauftrag ist durch das Gleichbehandlungsprogramm beschrieben. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Dezember 2011 an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen im Strom- und Gasbereich angepasst und besteht aus folgenden Inhalten:

- Ziele des Gleichbehandlungsprogramms
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Diskriminierungsverbot
- Außenauftritt der Netz Niederösterreich GmbH
- Verpflichtungen der Netz Niederösterreich GmbH im operativen Geschäft

Das Schulungsprogramm richtet sich an folgenden Personenkreis:

- An die Mitarbeiter der Netz Niederösterreich GmbH
- An die Netz Niederösterreich GmbH überlassene Mitarbeiter
- An die Mitarbeiter der Abteilung Customer Relations der EVN AG
- An externe Dritte, soweit und solange diese Dienstleistungen für die Erfüllung der Aufgaben der Netz Niederösterreich GmbH erbringen

Die Schulung erfolgt durch unmittelbare Präsentation des Gleichbehandlungsprogramms entweder durch den Gleichbehandlungsbeauftragten selbst oder durch die jeweiligen Leiter der Abteilungen und Servicecenter.

Die Mitarbeiter der Abteilung Customer Relations werden durch den Leiter der Organisationseinheit über die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms unterwiesen. Neu eintretende Mitarbeiter werden zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms persönlich geschult und erhalten diesbezügliche Schulungsunterlagen mit „FAQ's zum Gleichbehandlungsprogramm“. Entflechtungsrelevante Kundenprozesse in der Abteilung Customer Relations sind in einer Prozesslandkarte (Prozessübersicht) zusammengefasst. Einmal jährlich wird das Fachwissen aller Customer Relation Mitarbeiter mittels eines E-Learning-Programms überprüft. Diese Vorgangsweise sichert eine lückenlose Dokumentation.

5.2. Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Sicherstellung der Einhaltung der Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obliegt in erster Linie den Leitern der jeweiligen organisatorischen Einheit.

Darüber hinaus wird die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch stichprobenartige Überprüfungen durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überwacht.

Soweit nicht unter Punkt 7 berichtet, ergaben die Überprüfungen keinen Hinweis auf diskriminierendes Verhalten von Mitarbeitern der Netz Niederösterreich GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen.

5.3. Berichterstattung an die Geschäftsführung der Netz Niederösterreich GmbH

Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet regelmäßig einmal pro Quartal und anlassbezogen über seine Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragter an die Geschäftsführung der Netz Niederösterreich GmbH.

6. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Netz Niederösterreich GmbH

Zur Wahrung der Vertraulichkeit verweisen wir wie in den vorangegangenen Berichtsjahren darauf, dass nachstehend aufgelistete Informationen als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse einzustufen und daher für eine Veröffentlichung nicht vorgesehen sind:

- Geschäftsanweisungen der Netz Niederösterreich GmbH
- Dienstleistungsverträge
- Organigramme

7. Verfahren der Regulierungsbehörde im Zusammenhang mit Gleichbehandlungsverpflichtungen

Im Berichtszeitraum 1.10.2019 – 30.09.2020 wurden von der Regulierungsbehörde folgende Verfahren im Zusammenhang mit Gleichbehandlungsverpflichtungen der Netz Niederösterreich GmbH geführt:

V KOR 06/20: In diesem Verfahren ging es um einen behaupteten Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot und die Vorgaben zur Kommunikationspolitik im Zusammenhang mit der Verrechnung und Mahnung des Entgelts für die Wiederinbetriebnahme einer abgeschalteten Anlage. Das Verfahren wurde nach Abgabe einer entsprechenden Verpflichtungserklärung und Herstellung des rechtmäßigen Zustandes durch die Netz Niederösterreich GmbH nicht fortgeführt.

8. Zusammenfassung

Insgesamt kann festgehalten werden, dass im Berichtszeitraum 1.10.2019 – 30.9.2020 die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms

- in zufriedenstellender Weise umgesetzt werden konnten,
- die Mitarbeiter entsprechend ihrem Aufgabengebiet geschult wurden
- anlassbezogene Unterweisungen erfolgt sind und
- die Geschäftsführung der Netz Niederösterreich GmbH den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Ausübung seiner Tätigkeit zur Einhaltung der gebotenen Regelungen zum Gleichbehandlungsprogramm unterstützt hat.

Wir ersuchen höflich um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße

Netz Niederösterreich GmbH

